

**öffentlich**

Sachbearbeiter: Beate Schweiker  
Aktenzeichen: 632.6

Datum: 06.03.2023  
TOP: 32

<b>Beschlussvorlage Nr. 20/2023</b>		
<b>Betreff:</b> Abriss Schuppen und Neubau eines 3-Familienhauses mit Doppelgarage und zwei Stellplätzen, Flst. 279/2, 277/3, 277/4 und 279/3, Alte Steige 21/1		
<b>Produkt:</b>  <b>Betrag:</b>	<b>Haushaltsjahr:</b>	<b>Mittel vorhanden?</b> <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>Deckungsvorschlag:</b> <input type="checkbox"/> überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig	<b>Fachbereich:</b> <input type="checkbox"/> Bürgermeister <input type="checkbox"/> Hauptamt <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei	<b>bisher behandelt:</b>

**Sachverhalt:**

Der Bauherr hat eine Bauvoranfrage zum Abriss des Schuppens und Neubau eines 3-Familienhauses (3 Generationenhaus) mit Doppelgarage und 2 Stellplätzen eingereicht.

Das zu bebauende Grundstück liegt in Ortsrandlage und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen. Die Gemeinde hat das Einvernehmen zu Bauvorhaben im unbeplanten Innenbereich zu beurteilen.

Die Verwaltung empfiehlt, dass städtebauliche Einvernehmen zu einer Bebauung mit einem 3-Familienwohnhaus auf dem Grundstück nicht zu erteilen. Das Gebäude passt sich nicht annähernd der Umgebungsbebauung an und wirkt an dieser Stelle als Fremdkörper.

**Beschlussvorschlag:**

**Das Einvernehmen nach § 34 BauGB zu der Bauvoranfrage über den Abriss des Schuppens sowie die Errichtung eines 3-Familienwohnhauses mit Doppelgarage und 2 Stellplätzen auf dem Grundstück Alte Steige 21/1, Flst. 279/2, 277/3, 277/4 und 279/3, wird nicht erteilt.**

**Beate Schweiker**